### **AMTSBLATT**

für die Gemeinden

### Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda

und des

### Verwaltungsverbandes "Jägerswald"

Jahrgang 2015

Freitag, den 16. Januar 2015

Nummer 1

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband "Jägerswald" Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband "Jägerswald", Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

#### GEMEINDE BERGEN

Gemeindeamt Bergen

08239 Bergen

Falkensteiner Straße 10

Öffnungszeiten:

Montag

Dienstag

Telefon: 037463/88201 Telefax: 037463/8120

Donnerstag

14 - 18 Uhr 8 - 12 Uhr

8 - 12 Uhr

e-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de

Internet: www.bergen-vogtland.de

#### Sehr geehrte Bergener Bürgerinnen und Bürger,

für das Jahr 2015 wünsche ich Ihnen Gesundheit, Glück, Erfolg und eine gesegnete Zeit.

Nachfolgend möchte ich Sie über die Arbeit des Gemeinderates in den letzten zwei Monaten informieren:

Gemeinderatssitzung am 25.11.2014

Beschluss-Nr.: 22/2014

Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen Neubaumassivbaubungalow Flurstück 803 Gemarkung Bergen, Am Roten Bühl 16 in 08239 Bergen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen von Frau Ellen Fuchs, Friedrich-Engels-Straße 2 in 08233 Treuen das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben. Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen erteilt gemäß § 31 Abs. 2 BauGB die Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen der Satzung hinsichtlich der festgelegten Mindestdachneigung von 40° auf 24°; Walm 45° und Änderung der Firstrichtung.

Begründung:

Der Bauherr plant den Neubau eines eingeschossigen Eigenheimes in ebenerdiger Ausführung ohne Dachgeschoss- bzw. -ausbau.

Mit dieser Änderung sind die Grundzüge der Planung nicht berührt und somit städtebaulich vertretbar.

Der Gemeinderat stimmt wie folgt ab:

Anwesend: 12+1, Ja-Stimmen: 12+1, Nein-Stimmen: -, Enthaltungen: -

Beschluss-Nr.: 18/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen bestimmt gemäß 39 Abs.1 Kommunalwahlgesetz den Wahltag für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Bergen für Sonntag den 07. Juni 2015. Ein etwaiger 2. Wahltag wird für Sonntag, den 28. Juni 2015 bestimmt.

Der Gemeinderat stimmt wie folgt ab:

Anwesend: 12+1, Ja-Stimmen: 12+1, Nein-Stimmen: -, Enthaltungen: -

Beschluss-Nr.: 20/2014

Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 7. Juni 2015 und eines etwaigen 2. Wahlganges am 28.06.2015 in der Gemeinde Bergen

Als Mitglieder des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Bergen für die Bürgermeisterwahl werden gewählt:

Vorsitzende: Ursula Goldhahn,

Am Forsthaus 11 a, 08239 Bergen

Stelly. der Vorsitzenden: Thomas Blank,

Falkensteiner Str. 40, 08239 Bergen

Beisitzer: Simone Geßner,

Falkensteiner Str. 47, 08239 Bergen

Stelly. des Beisitzers: Ramona Sander,

Thomas-Müntzer-Str. 22, 08239 Bergen

Beisitzer: Sylvia Asmussen,

Bergener Str. 20, 08223 Werda

Stelly. des Beisitzers: Anja Hüttner,

Rosenweg 1, 08239 Bergen Beatrice Merkel,

Falkensteiner Str. 10, 08239 Bergen

Nicole Lehner, Pfarrstr. 36, 08223 Werda Stelly. des Beisitzers: Der Gemeinderat stimmt wie folgt ab:

Anwesend: 12+1, Ja-Stimmen: 12+1, Nein-Stimmen: -, Enthaltungen: -

Beschluss-Nr.: 17/2014

Beisitzer:

Beratung und Beschlussfassung zum Aufwendungsersatz von geeignetem Personal zur Durchführung von Brandverhütungsschauen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt einen Aufwendungsersatz von 25,00 € je Stunde für die mit der Durchführung von Brandschutzschauen Beauftragten

Anwesend: 12+1, Ja-Stimmen: 12+1, Nein-Stimmen: -, Enthaltungen: -

Beschluss-Nr.: 21/2014

Beratung und Beschlussfassung zur beabsichtigten Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges, Bergstraße/Poppengrüner Straße (Kirchsteig)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beabsichtigt gemäß § 8

Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) den beschränkt öffentlichen Weg,

Bergstraße bis Poppengrüner Straße (Kirchsteig)

Anfangspunkt: Abzweig Bergstraße

Endpunkt: Einmündung Poppengrüner Straße Flurstücke Nr.: 66/7; 76 und 750 der Gemarkung Bergen,

einzuziehen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Einziehungsverfahrens beauftragt.

Der Gemeinderat stimmt wie folgt ab:

Anwesend: 12+1, Ja-Stimmen: 11+1, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: -

#### Information des Bürgermeisters

Der Bürgerpreis 2014 wurde zur Seniorenweihnachtsfeier Herrn Heinz Büttner überreicht, als Anerkennung für seine herausragende ehrenamtliche Tätigkeit in der Sektion Sport-Fußball und langjährige Tätigkeit im Gemeinderat. Gesponsert wurde diese Ehrung von der Sparkasse Vogtland.

Auf diesem Wege möchte ich mich auch ganz herzlich bei all denen bedanken, die bei der Ausgestaltung der Seniorenweihnachtsfeier sowie beim Lichtfest mitgeholfen haben.

Erinnern möchte ich noch mal an die Räum- und Streupflicht in der Gemeinde.

Verkehrsbereiche für Fußgänger unterliegen innerorts ebenso der Räumund Streupflicht im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Kommune, wobei Gehwege in der Reinhaltungspflicht der Angrenzer der Grundstücke liegen.

Die Fahrzeughalter werden gebeten, so zu parken, dass möglichst keine Beeinträchtigung für die Räum- und Streufahrzeuge eintreten (Wendehammer, enge Kurvenbereiche, gegenüber Ein- und Ausfahrten). Es muss sich auch jeder Verkehrsteilnehmer den gegebenen Straßenverhältnissen mit geeigneter Winterausrüstung (Schuhwerk, erhöhte Aufmerksamkeit, Winterreifen,

evtl. Schneeketten, Fahrweise usw.) anpassen.

Volkmar Trapp Bürgermeister

Verwaltungsverband Jägerswald	Tirpersdorf, 2014-	12-03
Hauptstr. 41		
08606 Tirpersdorf		
im Auftrag der Gemeinde Bergen		
AZ.:	Bearbeiter:	Tel.:
650.043/14 Be	Herr Blank	037463/22627

#### Einziehung eines beschränkt-öffentlichen Weges

Es ist beabsichtigt, den nachstehend beschränkt-öffentlichen Weg einzuziehen.

Bezeichnung des Weges	Straßenbaulastträger
Bergstraße – Poppengrüner Straße (Kirchsteig)	Gemeinde Bergen
Bezeichnung des Flurstückes	Länge des Weges
Teile der Flurstücke Nr. 66/7, 76 und 750	
Gemarkung Bergen	0,164 km
Beschreibung des Anfangspunktes	Beschreibung des Endpunktes
Abzweig Bergstraße	Einmündung Poppengrüner Straße, S 301
Gemeinde	Landkreis
Bergen	Vogtlandkreis

Die Einzichung erfolgt, da der beschränkt-öffentliche Weg den Charakter eines öffentlichen Weges im Sinne des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) verloren hat. Er dient nicht mehr dem öffentlichen Verkehr.

Gegen die Absicht, den vorstehend beschränkt-öffentlichen Weg einzuziehen, können im Zeitraum der 3-monatigen Bekanntmachung Einwendungen im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41 in 08606 Tirpersdorf geltend gemacht werden.

Verwaltungsverband Jägerswald im Auftrag der Gemeinde Bergen





#### ENTSORGUNGSTERMINE JANUAR/FEBRUAR 2015

 26.01.2015
 Gelber Sack
 11.02.2015
 Restmülltonne & Blaue Tonne

 28.01.2015
 Restmülltonne & Blaue Tonne
 23.02.2015
 Gelber Sack

 09.02.2015
 Gelber Sack
 25.02.2015
 Restmülltonne & Blaue Tonne

★★★★ Deutschland ist im Sommer 2014 zum vierten Mal Weltmeister geworden! ★★★★

Möchtest auch du deine Begeisterung für den Fußball zum Hobby machen? Möchtest du Teil einer tollen Mannschaft werden? Möchtest du Teamgeist, Freundschaft, Spiel und Spaß am Fußball hautnah erleben?

Dann werde Mitglied der SV Turbine Bergen e. V.!

Für den laufenden und folgenden Spielbetrieb suchen wir:

- Übungsleiter für Jugendmannschaften

   Linder im Alternationer in Aufricken

   Linder im Aufricken

   Linder i
- Kinder im Alter von 5 -14 für unsere Jugendmannschaften

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann melde dich bei Andreas Neugebauer, Tel. 0172 7092916, E-Mail: neugebauer.andreas@gmx.net

### Taxi Ulbricht e.K.

www.taxi-ulbricht-theuma.de Oelsnitzer Str. 3, 08541 Theuma



Tel. 037463 887 43 Mobil 0171 266 50 76

- Personenbeförderung
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
- Rollstuhlfahrten

... bis 8 Personen

#### GEMEINDE THEUMA

Gemeindeamt Theuma Hauptstraße 29 08541 Theuma Öffnungszeiten:

Montag 13 - 16 Uhr Donnerstag 13 - 18 Uhr Sprechzeiten Bürgermeister:

Telefon: 037463/88291 Telefax: 037463/88330 Donnerstag 16 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung

e-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de Internet: www.theuma-vogtland.de

Ein Jahr ist nichts, wenn man's verputzt,
ein Jahr ist viel, wenn man es nutzt.
Ein Jahr ist nichts; wenn man's verflacht;
ein Jahr war viel, wenn man es ganz durchdacht.
Ein Jahr war viel, wenn man es ganz gelebt;
in eigenem Sinn genossen und gestrebt.
Das Jahr war nichts, bei aller Freude tot,
das uns im Innern nicht ein Neues bot.
Das Jahr war viel, in allem Leide reich,
das uns getroffen mit des Geistes Streich.
Ein leeres Jahr war kurz, ein volles lang:
nur nach dem Vollen misst des Lebens Gang,
ein leeres Jahr ist Wahn, ein volles wahr.
Sei jedem voll dies gute, neue Jahr.

(Hanns Freiherr von Gumppenberg, 1866-1928)



Allen Einwohnern der Gemeinde Theuma und aus den Mitgliedsgemeinden des Verwaltungsverbandes wünsche ich an dieser Stelle einen guten Start ins Jahr 2015, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen, damit wir die vor uns liegenden Aufgaben dieses neuen Jahres bewältigen können.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Theuma,

für das vergangene Jahr möchte ich mich bei allen Mitarbeitern der Gemeinde, bei den Gemeinderäten sowie allen ehrenamtlich Tätigen in den örtlichen Vereinen für die geleistete Arbeit ganz herzlich bedanken.

### Nachfolgend einige Informationen aus den letzten Gemeinderatssitzungen:

Aus der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2014

In der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2014 wurde der Bürgerpreis der Sparkasse Vogtland an Herrn Steffen Büttner als Anerkennung und

Dank für seine langjährige Mitarbeit im Sportverein Theuma übergeben

Herr Schwenkbier informierte, dass die Baumaßnahmen in der Grundschule Theuma voraussichtlich bis nach den Winterferien 2015 andauern werden. Um den reibungslosen Schul- und Hortbetrieb wird sich trotz der Einschränkungen bestmöglich be-müht.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beratung und Beschlussfassung zur Beendigung der Mitgliedschaft beim Zweckverband Kommunale Informationssysteme Sachsen (KISA) durch die Gemeinde Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt, die Mitgliedschaft beim Zweckverband KISA zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Zweckverband das Ausscheiden der Gemeinde Theuma zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß § 21 Abs. 1 Verbandssatzung des Zweckverbandes KISA zu beantragen. Beschluss-Nr.: 2/04/2014 Abstimmungsergebnis: 12 Anwesend/ 12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung

Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der 1. Nachtragsvereinbarung für das Los 9 – Malerarbeiten zur energetischen Sanierung der Grundschule Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma bestätigt die 1. Nachtragsvereinbarung für das Los 9 – Malerarbeiten. Die Mehrleistungen sind erforderlich, um vorhandene Binderanstriche und mehrlagige Alttapeten abzustoßen. Abweichend von der ursprünglichen Planung sollen die Klassenzimmer aufgrund der Haltbarkeit und Strapazierfähigkeit nicht tapeziert werden. Um eine einheitliche Struktur der gestrichenen Flächen erreichen zu können, müssen diese Flächen gespachtelt und gefilzt werden, was zu Mehraufwendungen führt. Außerdem erhalten Sockelbereiche, um auch hier die Strapazierfähigkeit zu erhöhen, einen zusätzlichen Schutz (Anstrich mit Finish). Die Nachtragsvereinbarung wurde vom Architekturbüro Fugmann, Eisenbahnstraße 1 in 08223 Falkenstein geprüft und für sachlich und rechnerisch richtig erklärt. Die Auftragssumme brutto erhöht sich von 28.274,40 € um 6.331.40 € auf 34.605,80 €. Wie üblich erfolgt die Abrechnung nach Aufmaß.

Begründung:

Die wesentlichen Leistungen des Nachtrages erhöhen die Strapazierfähigkeit der sanierten Bereiche sowie die Nachhaltigkeit der Gesamtmaßnahme und tragen zur Optimierung des Schulbetriebes bei. Beschluss-Nr.: 3/04/2014 Abstimmungsergebnis: 12 Anwesend/ 0 Ja/12 Nein/ 0 Enthaltung

#### Aus der Gemeinderatssitzung vom 22.12.2014

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung vom Beschluss Nr.03/04/2014 vom 08.12.2014 zur Bestätigung der 1. Nachtragsvereinbarung für das Los 9 – Malerarbeiten zur energetischen Sanierung der Grundschule Theuma.

o Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt den Beschluss Nr. 03/04/2014 vom 08.12.2014 aufzuheben.

Beschluss-Nr.: 1/05/2014 Abstimmungsergebnis: 10 Anwesend/ 9 Ja/ 0 Nein/ 1 Enthaltung

Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der 1. Nachtragsvereinbarung für das Los 9 – Malerarbeiten zur energetischen Sanierung der Grundschule Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma bestätigt die 1. Nachtragsvereinbarung für das Los 9 – Malerarbeiten. Die Mehrleistungen sind erforderlich, um vorhandene Binderanstriche und mehrlagige Alttapeten abzustoßen. Abweichend von der ursprünglichen Planung sollen die Klassenzimmer aufgrund der Haltbarkeit und Strapazierfähigkeit nicht tapeziert werden. Um eine einheitliche Struktur der gestrichenen Flächen erreichen zu können, müssen diese

Flächen gespachtelt und gefilzt werden, was zu Mehraufwendungen führt. Außerdem erhalten Sockelbereiche, um auch hier die Strapazierfähigkeit zu erhöhen, einen zusätzlichen Schutz (Anstrich mit Finish). Die Nachtragsvereinbarung wurde vom Architekturbüro Fugmann, Eisenbahnstraße 1 in 08223 Falkenstein geprüft und für sachlich und rechnerisch richtig erklärt. Die Auftragssumme brutto erhöht sich von  $28.274,40 \in \text{um } 6.331.40 \in \text{auf } 34.605,80 \in \mathbb{N}$  Wie üblich erfolgt die Abrechnung nach Aufmaß.

Begründung:

Die wesentlichen Leistungen des Nachtrages erhöhen die Strapazierfähigkeit der sanierten Bereiche sowie die Nachhaltigkeit der Gesamtmaßnahme und tragen zur Optimierung des Schulbetriebes bei. Beschluss-Nr.: 2/05/2014 Abstimmungsergebnis: 10 Anwesend/ 8 Ja/ 0 Nein/ 2 Enthaltung

Lothar Schwenkbier Bürgermeister

Gemeinde Theuma ist ab 1. April 2015 eine Stelle als

#### Erzieher/in in der Kindertageseinrichtung

neu zu besetzen.

In der Kindereinrichtung erfolgt die Betreuung von Kindern in Gruppen im Alter von 1 bis 6 Jahren.

Die Gemeinde sucht für diese Aufgabe eine pädagogische Fachkraft mit folgendem Berufsabschluss:

- staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder
- staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialpädagoge/in oder
- staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialarbeiter/in

Von Vorteil ist Berufserfahrung in der selbständigen Leitung einer Gruppe.

Vorausgesetzt werden selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, sicheres Auftreten, Belastbarkeit sowie Teamfähigkeit.

Der/Die Bewerber/in soll seinen/ihren Wohnsitz im Gebiet des Verwaltungsverbandes Jägerswald bzw. im unmittelbaren Umland haben.

Die Arbeitszeit für diese zunächst befristete Stelle beträgt 30 Stunden/Woche.

Die Vergütung orientiert sich an den Vorschriften des TVöD.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bis zum 15.02.2015 an:

Gemeinde Theuma Bürgermeister, Herrn Lothar Schwenkbier Hauptstraße 29 08541 Theuma

#### ENTSORGUNGSTERMINE JANUAR/ FEBRUAR 2015

	Weihnachtsbäume Gelber Sack &		Restmülltonne Gelber Sack &
	Blaue Tonne		Blaue Tonne
26.01.2015	Restmülltonne	23.02.2015	Restmülltonne
06.02.2015	Gelber Sack &		
	Blaue Tonne		





#### Wir wünschen allen Theumaern, allen Betrieben und Einrichtungen und Vereinen in Theuma ein gesundes Neues Jahr.

Auch in unserem Kindergarten bei den Kleinsten hat das Neue Jahr begonnen. Allerdings interessiert das unsere Kinder nicht wirklich, sie stürzten sich im neuen Jahr auf ihr gewohntes und neues Spielzeug, begrüßten voller Freude ihre Freunde und hörten nicht auf zu erzählen: über den Weihnachtsmann und dass der sogar Bier trinkt, über tolle Geschenke und das Mama vom Weihnachtsmann gar nichts bekommen hat, vom Tannenbaum, den die Katze als Kletterbaum genutzt hat, von Raketen, die am Himmel voll cool explodiert sind und dass der Himmel ganz bunt war, von Haaren die an der Kerze angebrannt sind, von der Eisenbahn, die mit echtem Strom fährt und die Schranke von ganz allein hochgeht, von der Oma, die Schnaps getrunken hat und...und. Die kleinen Münder reden pausenlos und wir hören geduldig vielen Kindern gleichzeitig zu.

Auch im Neuen Jahr werden wir im Kindergarten die Zeit versuchen zu genießen, die doch so schnell dahinfliegt und für alle Kinder einen wohligen Ort schaffen, wo sie vor allem den Alltag mit den tausend kleinen Erlebnissen genießen sollen und in aller Ruhe groß werden.

#### Danke!

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Bürgern und Betrieben, die uns im vergangenen Jahr mit Spenden, Geschenken oder auch praktischer Hilfe überraschten und unterstützten.

#### Danke an alle Altpapiersammler!

Dank Eurer Unterstützung konnten wir im September 2014 von den über Jahre gesammelten Altpapiergeldern ein neues Trampolin (ca.600€) für unsere Kinder im Kindergarten kaufen.

Alle Kindergartenkinder freuen sich natürlich riesig.

Euer Theumaer Kindergartenteam

## Chaos in Theuma

FASCHING im "Anker"

31.1.2015

#### 20.00 Uhr

Spitzenband wie einst
Beste Preisträger wie einst
Beste Fotos wie einst
Beste Tanzgruppe wie einst
Vorverkauf wie einst

1 Fass Bier Paul Pieschel(Sohn) Theumaer Weiberballett Bäckerei Herold(Theuma) Gaststätte Neideitel

Bestes Publikum wie einst....

IHR!

OB Live

### ! THEUMA HELAU!

#### Informationen aus der Grundschule

Zum Ende des Jahres 2014 ging die langjährige Schulleiterin Frau Renkwitz in ihren wohlverdienten Ruhestand. Die Leitung der Grundschule Theuma übernimmt bis Schuljahresende die Schulleiterin der Talsperrenschule Thoßfell Frau Josiger.

#### Mit einer Anzeige im

#### **AMTSBLATT**

für die Gemeinden

 $Bergen-Theuma-Tirpersdorf-Werda \\ {}_{und\ des}$ 

Verwaltungsverbandes "Jägerswald"

erreichen auch Sie Ihre Kunden!

Sicht- und Sonnenschutz für Ihre Fenster



Schillerstraße 2 · 08606 Oelsnitz

Gardinen Flächenvorhänge Jalousien Rollos Doppelrollos Plissee Lamellen

Bitte Termin vereinbaren – 03 74 21 / 2 70 50 – Wir kommen ins Haus. www.raumausstattung-oelsnitz.de

Nutzen Sie auch unseren Gardinenwaschservice Abnehmen – Waschen – Anbringen schnell und preiswert

Wir messen, beraten, nähen, liefern und montieren.

Junge Familie sucht

Haus mit Grundstück in und um Theuma.

Sanierungsbedürftig oder einzugsfertig.

Wir würden uns freuen, wenn sich jemand meldet unter:

037431/86177 oder 0160/4494435



Beratung, Reparatur & Verkauf Unterhaltungselektronik

Computertechnik

Telekommunikation

Sebastian Schmidt • Gartenstraße 4 • 08541 Theuma Tel 037463 83926 • fernseh-schmidt@gmx.de

### Heizöl???

• Containerdienst • Brennstoffe • Heizöl

Jürgen König
Hartmannsgrüner Str. 1
08233 Treuen
Tel. (03 74 68) 23 62
Fax (03 74 68) 23 75
www.koenig-heizoel.de
koenig-heizoel@t-online.de





Tagesfahrten:

----22. + 24.01.15 Berlin International Grüne Woche Preis: 35,-€ Leistungen: Fahrt im mordemen Reisebus, Eintritt

----03.03.15 Ardesia Therme Bad Lobenstein Preis: 23,-€ Leistungen: Fahrt, Eintritt 3 Stunden

----11.03.15 Tanztee in Großbüchelberg
Leistungen:Fahrt, Alleinunterhalter, Kaffee und Kuchen satt
----18.03.15 Frauentag auf dem Schwartenberg
Preis: 59,-€

Leistungen: Fahrt, Mittagessen, Kaffeegedeck, Frauentagsprogramm ----29.04.15 1.000 des Erzgebirges Preis: 62,-€

Leistungen: Fahrt, Mittagessen, Kaffee u Kuchen, Rundfahrt, Reiseleitung, Führung und Verkostung Likörfabrik

----15.04.15 Osterbrunnenrundfahrt "Der Klassiker" Preis: 37,- € Leistungen: Fahrt, Kaffee u Kuchen

----10.05.15 Hundert Herzen zum Muttertag Preis: 59,-€ Leistungen: Fahrt, Mittagessen, Kaffeegedeck, Showprogramm+ Eintritt

----02.06.15 Ausflug in die Vergangenheit Preis: 55,-€ Leistungen: Fahrt, Reiseleitung, Eintritt DDR Museum, Broiler Essen,

Rundfahrt Parkeisenbahn, Stopp Ost Markt

aktuelle Flyer erhalten Sie unter Reisebüro Oelsnitz Obere Kirchstrasse 9, 037421-72 58 00



2014 ausgezeichnet von:

Mo-Fr 9 - 20 Uhr und Sa 9 - 18 Uhr



Top-Adressen in Dtl.

Top-Adressen in Dtl.

Küchen & Raumgestaltung **Geipe**l

Ihre individuelle **KÜCHE**– auf Wunsch auch mit
Spanndecke und Fußboden.

Erleben Sie mehrfach ausgezeichneten Service für Individualität und Raumgestaltung ein Küchenleben lang.

Küchen & Raumgestaltung Geipel

Theumaer Weg 34 · 08541 Theuma · www.kuechen-geipel.de · Tel. 037463 83546

#### GEMEINDE TIRPERSDORF

Gemeindeamt Tirpersdorf Hauptstraße 36

08606 Tirpersdorf

Öffnungszeiten: Donnerstag 15 - 18 Uhr

Telefon: 037463/88620 Telefax: 037463/83268 Sprechzeiten Bürgermeister: Donnerstag 16 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung

e-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de

Internet: www.tirpersdorf.de

Allen Einwohnern der Gemeinde Tirpersdorf und den Mitgliedsgemeinden des Verwaltungsverbandes wünsche ich an dieser Stelle für das Jahr 2015 vor allem viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Jetzt ist die Zeit, auf das vergangene Jahr zurückzublicken und sich neue Ziele für dieses Jahr zu setzen. Ich wünsche Ihnen, dass all Ihre Wünsche und gestellten Aufgaben in Erfüllung gehen.

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tirpersdorf,

für das zurückliegende Jahr möchte ich mich besonders bei allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen, allen Mitarbeitern der Gemeinde und den Gemeinderäten für die geleistete Arbeit bedanken.

Die letzte Gemeinderatssitzung im Jahr 2014 fand am 27. November statt, über die ich Sie informieren möchte und die gefassten Beschlüsse bekanntgeben.

Im Jahr 2015 stehen wieder Bürgermeisterwahlen an, dazu wurde der Termin von den Gemeinderäten festgelegt.

#### Beschluss 39/2014

Der Gemeinderat bestimmt gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz den Wahltag für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Tirpersdorf für Sonntag, den 07. Juni 2015. Ein etwaiger 2. Wahlgang wird für Sonntag, den 28. Juni 2015 bestimmt.

#### Beschluss 40/2014

Es werden die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 07. Juni 2015 und eines etwaigen 2. Wahlganges am 28. Juni 2015 gewählt.

Im Zuge des grundhaften Ausbaus der Siedlungsstraße in Brotenfeld und der nachfolgend erforderlichen Straßenschlussvermessung kam es auf deren Grundlage zu Ver- und Ankäufen von Teilflächen.

#### Beschluss 41-52/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf beschließt den Erwerb der Flurstücke Nr. 39/5, 40/15, 40/16, 40/18,40/20, 41/6, 97/2, 99/2, 100/1, 101/2, 102/2 und 103/2 der Gemarkung Brotenfeld zum Preis von 2,20 €/qm. Die Preisbildung basiert auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes.

#### Beschluss 53-55/2014

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Flurstücke Nr. 40/12, 40/13 und 111/5 der Gemarkung Brotenfeld zu einem Preis von 3,00 €/ qm. Die Preisbildung basiert auf der Grundlage des Bodenrichtwertes für Gartenland, ermittelt vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Vogtlandkreis. Die Gemeinde erklärt, dass der Verkauf nicht unter Wert erfolgt, es sich um Splitterflächen handelt und den Erwerbern bereits genutzt wird.

#### Informationen der Gemeinde Tirpersdorf

Den Bürgerpreis der Sparkasse Vogtland erhielt in der Gemeinde Tirpersdorf Herr Georg Trippner für sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement bei der Feuerwehr. 1961 trat Georg Trippner der Ortsfeuerwehr Lottengrün bei, fünf Jahre später übernahm er das Amt des Wehrleiters. Drei Jahrzehnte übte er diesen Posten aus, dies war ein Grund, ihm zur Weihnachtsfeier der Lottengrüner Feuerwehr ein Dankeschön zu sagen.

Am 03. Dezember 2014 fand unsere Seniorenweihnachtsfeier für unsere Bürger ab 60 Jahre statt und wir freuen uns, dass diese Veranstaltung viele Bürger in Anspruch genommen haben. An dieser Stelle möchte ich mich für die musikalische Umrahmung bei unseren Hortkindern sowie deren Erzieherinnen und der Sohler Heimatgruppe bedanken.

Der Um- und Anbau Sportlerheim steht kurz vor Bauabschluss, geringfügige Arbeiten müssen noch ausgeführt werden.

Der ZWAV Plauen beabsichtigt in diesem Jahr die Erschließung des Abwassers in Tirpersdorf weiter fortzuführen. Folgende Abschnitte sollen gebaut werden: Lottengrüner Straße, Brotenfelder Straße, Waldstraße, Gartenstraße, Bachstraße 2. BA, Goldene Höhe, Am Anger.

Reiner Körner Bürgermeister

### Die **Gemeinde Tirpersdorf** schreibt zum 01. Mai 2015 die **Stelle einer Reinigungskraft** (m/w)

für die Kindereinrichtung aus. Es handelt sich um einen unbefristeten Arbeitsplatz mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden. Die Arbeitsleistung ist montags bis freitags zu erbringen.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD und ist mit der Entgeltgruppe 2 bewertet

Das Aufgabengebiet umfasst die Grund- und Unterhaltsreinigung in der Kindereinrichtung sowie bei Bedarf weiterer kommunaler Einrichtungen. Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten

Für diese Tätigkeit sucht die Gemeinde eine verantwortungsvolle, flexible und engagierte Person mit Organisationsfähigkeit und Eigeninitiative. Selbständiges Arbeiten wird vorausgesetzt. Erfahrung als Reinigungskraft ist wünschenswert. Wichtig ist außerdem ein offener und vertrauensvoller Umgang mit den anderen Beschäftigten.

Weiterhin wird in der **Gemeinde Tirpersdorf** zum 01. 06. 2015 im Rahmen eines **Minijobs auf 450**  $\epsilon$  -Basis ebenfalls eine

#### Reinigungskraft gesucht.

Die Arbeitsleistung ist nach Weisung des Arbeitgebers zu erbringen. Das Aufgabengebiet umfasst Reinigungsleistungen in den Einrichtungen der Gemeinde.

Für diese Tätigkeit sucht die Gemeinde eine verantwortungsvolle, flexible und engagierte Person mit Organisationsfähigkeit und Eigeninitiative. Selbständiges Arbeiten wird vorausgesetzt. Erfahrung als Reinigungskraft ist wünschenswert. Wichtig ist außerdem ein offener und vertrauensvoller Umgang mit den anderen Beschäftigten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 28. 02. 2015 mit aussagekräftigen und aktuellen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse usw.) an die

Gemeinde Tirpersdorf, Bürgermeister Herr Körner, Hauptstraße 36, 08606 Tirpersdorf.

#### Es war einmal...ein ganz anderer Nachmittag in unserem Kindergarten Tirpersdorf



Voller Spannung erwarteten wir im Dezember einen Künstler der Theatermanufaktur Dresden in unserem weihnachtlich geschmückten Mehrzweckraum.

Das Aufstellen der verschiedenen "Gerätschaften" gab uns schon Rätsel auf und weckte großes Interesse bei allen. Begeistert staunten wir über einen zauberhaften Sternenhimmel, viele weitere tolle Lichteffekte und erfuhren wie und mit welchen Mitteln bei einer Theateraufführung ein starker Wind bläßt, wie es blitzt, donnert und regnet (...ohne dass wir

Haushaltgerätetechnik
Service & Wartung

Ralf Winkler • Jößnitzer Str. • 70 08525 Plauen
Telefon 03741/38 58 31 • Fax 03741/38 50 01
info@hgs-winkler.de • www.hgs-winkler-plauen.de

Service-Hotline
0170/80 90 52 3

GRUBER Kommunikation

PC-Service & Kommunikationstechnik

Wir ziehen um!

Ab 01.09.2014 finden Sie uns in unserem Shop am Dittrichplatz 6 in Plauen.

Soforthilfe
bel Problemen mit
PC, Internet, Handy & Co.

Inh. Reiko Gruber Dittrichplatz 6 08523 Plauen

Theumaer Str. 15 08606 Altmannsgrün

T: 03741 - 70 88 62 F: 03741 - 59 89 99 H: 0178 - 877 39 64 info@pc-gruber.de

- PC-Service
- Mobilfunk
- ISDN / DSL
- Datenrettung

www.vogtlandhandy.de

dabei nass geworden sind!). Einige Mutige von uns schlüpften sogar in eine Märchenrolle und so erlebte Mia als Dornröschen, wie ihr plötzlich Spinnweben im Gesicht hingen. Dustin zeigte uns als "Tapferes Schneiderlein" seine "Muckis", mit denen er einen riesigen Stein hochstemmen konnte.

Als schließlich eine (fast echte!) Maus aus einer Schatztruhe heraus flitzte, war auch so manche Kindergärtnerin heftig erschrocken.

Die Krönung der spannenden Darbietungen war ein überraschender Schneesturm in unserem Zimmer. Während der Weihnachtsmann nicht mal mit dem Schlitten zu uns kommen konnte, fingen wir drinnen Schneeflocken. TOLL! Zuletzt durften die Kinder an der Windmaschine kurbeln und man meinte, die Schneekönigin würde gleich erscheinen... Dazu gab es dann noch ein "Wintergewitter" mit Platzregen (der mit Erbsen in einem großen Sieb erzeugt wurde).

So erlebten wir mit allen Sinnen einen interessanten Nachmittag und bedankten uns bei dem Künstler mit schönen Weihnachts-und Winterliedern. Währenddessen war der ganze Schnee wie weggezau-



bert. Gerne hätten wir uns noch eine riesige Ladung für draußen bestellt. Wartens wir mal ab, welches "echte Wetter" der Winter für uns bereithält. In diesem Sinne wünschen wir allen ein glückliches gesundes neues Jahr

Euer Kindergartenteam vom Kindergarten "Pusteblume"

# **IENNER**

### Transporte & Baustoffe

Wir wünschen unserer werten Kundschaft ein gesundes neues Jahr 2015, verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen im

vergangenen Jahr und dem Wunsch, dass Sie uns auch in Zukunft die Treue halten werden.

#### VERANSTALTUNGSKALENDER IN DER GEMEINDE TIRPERSDORF

-			-	•	4 -
.   4	Nυ	AR	2	U.	כו

JANUAR 201	5	
19.01.15	15.30 Uhr	Tischtennisverein 1979 Tirpersdorf e. V
		Seniorensport allgem. Beweglichkeit, geeignet für alle
26.01.15	15.30 Uhr	Senioren/innen, Schichtler, Menschen ohne Arbeit,
		Menschen mit Behinderung, alle Sportinteressierte
		Veranstaltungsort: Turnhalle Tirpersdorf
18.01.15	8.30 Uhr	Kleintiermarkt – Kleintierzuchtverein Droßdorf e. V.
		Veranstaltungsort: APROHA-Halle Altmannsgrün
25.01.15	8.30 Uhr	Kleintiermarkt – Kleintierzuchtverein Droßdorf e. V.
		Veranstaltungsort: APROHA-Halle Altmannsgrün
FEBRUAR 201	.5	
01.02.15	8.30 Uhr	Kleintiermarkt – Kleintierzuchtverein Droßdorf e. V.
		Veranstaltungsort: APROHA-Halle Altmannsgrün
08.02.15	8.30 Uhr	Kleintiermarkt – Kleintierzuchtverein Droßdorf e. V.
		Veranstaltungsort: APROHA-Halle Altermanngrün
21.02.15	19.00 Uhr	13. Tirpersdorfer Faschingsgaudi – Heimatverein e.V.
	2,,,,,	Veranstaltungsort: Turnhalle Tirpersdorf
12.02.15	11.00 11.20 11.1	
12.02.15		amt die Fahrbibliothek nach Tirpersdorf
12.02.15	13.15 – 13.45 Uhr kom	amt die Fahrbibliothek nach Lottengrün
02.02.15	15.30 Uhr	Tischtennisverein 1979 Tirpersdorf e. V. –
09.02.15	15.30 Uhr	Seniorensport allgem. Beweglichkeit, geeignet für alle
16.02.15	15.30 Uhr	Senioren/innen, Schichtler, Menschen ohne Arbeit,
23.02.15	15.30 Uhr	Menschen mit Behinderung, alle Sportinteressierte







Weitere Hinweise in den vereinseigenen Veranstaltungskalendern bzw. Aushängen.

Veranstaltungsort: Turnhalle Tirpersdorf

#### ENTSORGUNGSTERMINE JANUAR/FEBRUAR 2015

19.01.2015 Gelber Sack in Brotenfeld, Lottengrün

20.01.2015 Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün

23.01.2015 Gelber Sack & Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf

30.01.2015 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf , Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz

02.02.2015 Gelber Sack in Brotenfeld, Lottengrün

03.02.2015 Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün

06.02.2015 Gelber Sack & Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf

13.02.2015 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf , Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz

16.02.2015 Gelber Sack in Brotenfeld, Lottengrün

17.02.2015 Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün

20.02.2015 Gelber Sack & Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf

27.02.2015 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz





Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung Baureparaturen • Bauplanung

Inh. Mario Schaller

Arnoldsgrüner Str. 32 08606 Tirpersdorf



Tel./Fax: 03 74 63 / 83 85 0 Mobil: 0 174 / 320 76 31 oder 0 162 / 251 84 84 baugeschaeft.schaller@alice.de

#### Information zum Jugendclub Tirpersdorf

Auch 2014 nahm der Jugendclub wieder an der 48h- Aktion teil und konnte auf zahlreiche Sponsoren und Unterstützer zählen. Auf Grund der Platzkapazität im Amtsblatt verzichte ich auf eine ausführliche Darstellung (vgl. Artikel "Jugendliche 48 Stunden aktiv") und verweise an dieser Stelle auf den

#### "Tag der offenen Tür" am 14.3.2015.

Dort können sich alle Interessierte ein gutes Bild machen, was die Jugendlichen in Eigenleistung geschaffen haben. Es hat lange gedauert und einen solchen Tag hatten sie schon im letzten Jahr angedacht, aber sie sind eben auch sehr eigen und wollten erst alles komplett fertig haben. Man möge es ihnen bitte nachsehen!

Die Sponsoren der letzten beiden Jahre werden persönlich eingeladen. Die Jugendlichen werden Plakate mit Zeit und Angeboten im Ort für alle Einwohner aushängen.

Aus gegebenem Anlass hier noch mal ein Hinweis von meiner Seite: Der Jugendclub Tirpersdorf im Brunnengasthof ist eine Begegnungsstätte für Kinder und Jugendliche des Ortes und kann von allen besucht und genutzt werden. Die Gemeinde bezahlt dafür die Raummiete. Allerdings muss sich an eine mit den Jugendlichen gemeinsam ausgehandelte Clubordnung gehalten werden.

Also bitte: HEREINSPAZIERT!

#### Gabriele Appelbohm

Mobile Jugendarbeiterin im Raum Schöneck und Umgebung Diakonisches Werk- Stadtmission Plauen e.V.



### Ofenstudio Zollfrank

Qualität vom Schornsteinfegermeister

Plauensche Str. 58 · 08606 Oelsnitz gegenüber LIDL

Öffnungszeit: Samstag 9 – 12 Uhr Tel.: 03 74 21 / 2 22 94

Kaminöfen, Herde, Pelletsöfen & Zubehör

• Beratung • Verkauf •
• Lieferung • Anschluss



Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6 08223 Werda OT Kottengrün Tel. 037463 89712 Fax 037463 22364 colorman-mike@t-online.de



#### Neues Jahr – Neue Veranstaltungen Der Heimatverein Tirpersdorf bleibt der Alte

Der Heimatverein Tirpersdorf wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Bürgern der Gemeinde sowie des Verwaltungsverbandes ein gesundes und friedliches 2015.

Wir freuen uns über die rege Teilnahme bei den Veranstaltungen der Adventszeit wie Pyramidenfest, Plätzchenbacken, Weihnachtsausstellung, Stollenverkostung, Winter-Nachtwanderung und dem Bleigießen mit anschließendem Kinderkino. Vielen Dank an alle Helfer, die zum Gelingen beigetragen haben.

Auch in diesem Jahr werden wir der Öffentlichkeit Veranstaltungen anbieten, die zur Unterhaltung, zur Information oder auch zum Staunen beitragen sollen.

Deshalb beginnen wir im Februar und März mit zwei Veranstaltungen, die die nasskalte Jahreszeit etwas erleuchten sollen.

Wir freuen uns auf den 21.02.2015 wenn es wieder heißt "Tirpersdorf Helau" und laden alle Narren zur 13. Faschingsgaudi in die Turnhalle ein.



Als weiteres wird sich das "Kottengrüner Trämpele" auf den Weg nach Tirpersdorf machen, um am 07.03.2015 um 19.00 Uhr im Saal der Vereine mit ihrem Mundarttheater die Anwesenden zum Lachen zu bringen.



#### GEMEINDE WERDA

Gemeindeamt Werda

Mittlere Straße 31 Öffnungszeiten:

08223 Werda Dienstag 8 - 12 Uhr Telefon: 037463/88232 14 - 18 Uhr Donnerstag

Telefax: 037463/22717

e-Mail: gemeinde-werda@jaegerswald.de

Internet: www.werda-vogtland.de

Sprechzeit Bürgermeisterin: Dienstag 17 - 18 Uhr

Gemeindeamt Kottengrün Telefon: 037463/88295

Sprechzeit Bürgermeisterin: 16 - 17 Uhr Dienstag

Zu Neujahr (von Wilhem Busch)

Will das Glück nach seinem Sinn dir was Gutes schenken. sage dank und nimm es hin ohne viel Bedenken. Jede Gabe sei begrüsst, doch vor allen Dingen das, worum du dich bemühst möge dir gelingen.

Liebe Einwohner aus Werda und Kottengrün,

zunächst wünsche ich Ihnen für das neue Jahr alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen, um all die anstehenden Aufgaben erfüllen zu können.

Zu ihrer letzten Sitzung im Jahr 2014 trafen sich die Gemeinderäte am 11. Dezember in Werda, um zunächst über die Schließtage in den Kindereinrichtungen zu befinden.

Es wurde übereinstimmend festgelegt, dass an folgenden Tagen die Kindereinrichtungen geschlossen bleiben

Freitag, 15. Mai 2015 (Tag nach Himmelfahrt)

Montag, 28. Dezember 2015 bis Mittwoch, 30. Dezember 2015.

Im Bedarfsfall ist die Betreuung der Kinder in einer Einrichtung der Gemeinde Werda abzusichern. Die Eltern sind hierzu rechtzeitig zu informieren.

Im weiteren Sitzungsverlauf wurden die im Zusammenhang mit dem Abriss der Schädlich's Fabrik notwendigen beiden Nachtragsangebote in Höhe von 2.061 € bzw. 10.234 € bestätigt mit dem Hinweis, dass mit dem Ingenieurbüro nochmals in Verhandlung getreten wird bezüglich der Mehrkosten.

Schließlich stand noch die Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen für den Abbruch und Ersatzneubau des Bibel- und Erholungsheimes in Kottengrün durch den Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e.V. an. Alle Gemeinderäte schlossen sich dem Beschluss an und werteten das Vorhaben sehr positiv für unsere Gemeinde.

Die Gemeinde Werda sowie die Kirchgemeinden luden am 2. Advent die Senioren der Gemeinde in die Eimberghalle zur jährlichen Weihnachtsfeier

Die zahlreichen Gäste wurden traditionell mit einem anspruchsvollen, weihnachtlichen Programm erfreut.

In diesem Jahr hatten sich die Kleinsten aus unseren Kindergärten neben Liedern und Gedichten auch mit einer Weihnachtsgeschichte vorbereitet und

hatten genauso wie die Gäste viel Freude beim Vortragen.

Auch die weiteren Mitwirkenden, wie der Posaunenchor, der Chor Vocapella, das Kottengrüner Trämpele oder auch die durch das Programm Begleitenden (Maritta Krmasch und Gerold Schwenkbier), sie alle trugen dazu bei, dass dieser Nachmittag auf die Weihnachtszeit einstimmte.

Rund um die Weihnachtsfeier sorgten wiederum viele fleißige Hände für eine weihnachtliche Atmosphäre in der Halle und der Duft von frischem

Kaffee und Stollen ließ die richtige Vorweihnachtsstimmung aufkommen.

An dieser Stelle möchte ich allen Helfern und Akteuren nochmals ein herzliches Dankeschön für das Engagement, das zum Gelingen der Weihnachtsfeier beitrug, aussprechen.







\*\*\*

Erstmals hat die Gemeinde den "kleinen Weihnachtsmarkt" am 20. Dezember auf das Schulhofgelände bzw. ins Foyer der Grundschule verlegt. Weihnachtlich geschmückte Stände luden zum Verweilen und Kaufen ein. Typisch weihnachtlich ging es auch am Stand der Fleischerei Wetzstein und der Bäckerei Mussack zu. In der Schule hatte die Tischlerei Hiller aus Kürbitz ihre Intarsien-Schnitzerein aufgebaut und ließen sich über die Schulter schauen beim Fertigen dieser filigranen Kunstwerke. Im Freien neben der Kirche ging es da schon etwas lauter zu, dort zeigte Herr Hiller, wie aus einem Baumstamm mit der Kettensäge tolle Figuren entstehen.

Der dichte Besucherandrang an diesem Nachmittag hat uns als Gemeinde gefreut, so dass wir uns bestärkt sehen, die Tradition des Weihnachtsmarktes in Werda am Vorabend des 4. Advent auch weiterhin mit Leben zu erfüllen. An dieser Stelle möchte ich mich nochmals bei den Bediensteten der Gemeinde für ihr Engagement bedanken, die maßgeblichen Anteil am gelungenen Weihnachtsmarkt hatten. Gleichzeitig bedankt sich die Gemeinde bei der Firma Elektrotechnik Lindenberg sowie Nutzfahrzeugservice Reiher GmbH und Manjock Transporte, die unterstützend tätig waren.

Bevor der Weihnachtsmann an diesem Nachmittag den Kindern noch einen Besuch abstattete, nutzte die Bürgermeisterin die Gelegenheit, den von der Sparkasse Vogtland gestifteten Bürgerpreis an Karlheinz Ficker zu verleihen. Gewürdigt wurde damit das seit 1990 gezeigte Engagement von Karlheinz Ficker in Werda. Ob als Gemeinderat, stellvertretender Bürgermeister oder

auch langjähriger Präsident des FC Werda, immer war er für sein Werda unterwegs. Dafür geht nochmals unser herzlicher Dank an Karlheinz Ficker verbunden mit dem Wunsch auf weiterhin persönliches Wohlergehen.







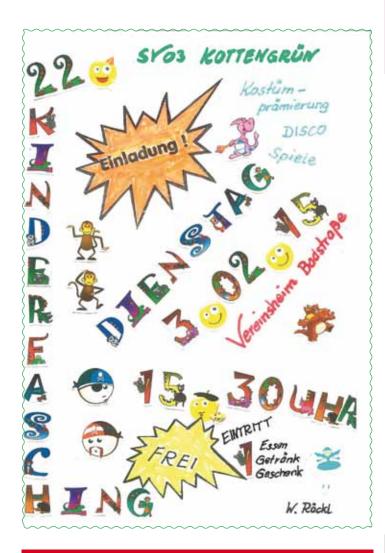
Carmen Reiher Bürgermeisterin

### Familie sucht Baugrundstück zum Kauf in Werda;

Angebot bitte an: 03745-749277

#### ENTSORGUNGSTERMINE JANUAR/FEBRUAR 2015

23.01.2015	Gelber Sack &	10.02.2015	Restmülltonne
	Blaue Tonne	20.02.2015	Gelber Sack &
27.01.2015	Restmülltonne		Blaue Tonne
06.02.2015	Gelber Sack &	24.02.2015	Restmülltonne
	Blaue Tonne		



Kleines Einfamilienhaus guter Zustand in Werda zu verkaufen.

**Preis: VB** 

0172/9092737

#### Tanz in der Eimberghalle Werda

Am 07.02.2015 Beginn 20.00 Uhr



### Über 80 Jahre Dienst am Kunden Bad - Heizung - Dach regenerative Energien



Doreen Liebold Inhaberin

Zertifiziert für Montage & Wartung vollbiologischer Kleinkläranlagen

Talsperrenstraße 2 • 08223 Werda • Tel.: (03 74 63) 87 00 32 • Fax: 8 27 10 www.fickerwerda.de • E-Mail: info@fickerwerda.de



#### Zimmer & Partner GmbH Bauunternehmung

Kornaer Straße 13 08223 Werda OT Kottengrün Telefon 037463 / 8 85 02 • Fax 81 88 www.zimmer-und-partner.de

Hoch- & Tiefbau · Schlüsselfertigbau · Bauplanung Altbausanierung · Finanzierung Lieferung und Einbau von vollbiologischen Kläranlagen



- BEDACHUNGEN
- Dächer aller Art
- Flachdachisolierung
- Fassadenverkleidung
- Gerüstbau
- Klempnerarbeiten

Kristin Sauermann

Badstraße 6b

08223 Kottengrün

Telefon: 037463 / 8 38 00 • Fax: 8 38 01



#### VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

Anschrift

Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf Tel.: 037463/226-0, Fax: 037463/22620

Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 11.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 7.00 - 11.30 Uhr

e-Mail-Adressen:

Verbandsvors.: reiher@jaegerswald.de
Sekretariat: kontakt@jaegerswald.de
Meldeamt: ema@jaegerswald.de
Gewerbe: gebhardt@jaegerswald.de
Bauamt: blank@jaegerswald.de
Kämmerei: goldhahn@jaegerswald.de

Internet:

www.jaegerswald.de



Liebe Einwohner unserer Mitgliedsgemeinden,

auf diesem Wege wünsche ich Ihnen allen einen erfolgreichen Start ins Jahr 2015, insbesondere Gesundheit und persönliches Wohlergehen, um den vor uns liegenden Herausforderungen gerecht zu werden.

Carmen Reiher Verbandsvorsitzende



Am 11. Dezember trafen sich die Verbandsräte in Werda zur letzten Sitzung im Jahr 2014. Auf der Tagesordnung stand zunächst die Wahl des 1. und 2. Stellvertreters der Verbandsvorsitzenden, die nach den regelmäßigen Gemeinderatswahlen stets neu zu wählen sind.

Einstimmig entschieden sich die Verbandsräte für

Herrn Reiner Körner,

Bürgermeister der Gemeinde Tirpersdorf als 1. Stellvertreter und Herrn Lothar Schwenkbier,

Bürgermeister der Gemeinde Theuma als 2. Stellvertreter.

Im Anschluss wurden die Anwesenden von der Kämmerin, Frau Goldhahn über die erstellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 für den Verwaltungsverband informiert. Dies wurde im Zusammenhang mit der vom Freistaat Sachsen für alle Kommunen vorgegebenen Umstellung auf die doppische Buchführung notwendig. Dabei ist in der Eröffnungsbilanz ein Bilanzwert von 60.566,85 € sowie ein Fehlbetrag von 8.087,72 € ausgewiesen, der aus Rückstellungen für ein Altersteilzeitverhältnis resultiert. Die Bilanz wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk bestätigt.

In der anschließenden Abstimmung bestätigten alle Verbandsräte die aufgestellte Eröffnungsbilanz.

Wie bereits seit einiger Zeit der Presse zu entnehmen war, ist der Zweckverband KISA in eine finanziell schwierige Lage geraten. So gilt es nach gegenwärtigem Stand einen Fehlbetrag von ca. 6 Mio. € in den nächsten 3 Jahren durch Erhebung einer Umlage von allen Mitgliedern auszugleichen. Der Verwaltungsverband ist seit dem Jahr 2004 Mitglied im Zweckverband und nimmt dort die Berechnung der Entgelte aller Beschäftigten in Anspruch.

Bisher war eine Umlageerhebung zwar in der Satzung geregelt, allerdings nicht praktiziert worden. Ob allein durch diese Erhebung das Defizit ausgeglichen werden kann, ist fraglich und konnte auch auf den Mitgliederversammlungen nicht abschließend beantwortet werden.

Die Umlage für den Verband wird in den kommenden Jahren in folgender Höhe erwartet:

2015: 4.894,51 € 2016: 3.263,01 € 2017: 1.631,50 € Bereits seit Jahren haben verschiedene Mitgliedskommunen (aktuell: 25) Antrag auf Ausscheiden aus dem Zweckverband gestellt. Aufgrund der geltenden Satzungsregelungen ist hierfür jedoch eine 2/3-Zustimmungsmehrheit erforderlich, die bisher noch nie erreicht wurde, da entweder die Anwesenheit nicht ausreichte oder nicht genügend Ja-Stimmen abgegeben wurden. Somit ist es bislang noch keinem Mitglied gelungen, auszuscheiden.

Vor dem Hintergrund der finanziell kritischen Situation wird das Ausscheiden aus dem Zweckverband KISA zum nächstmöglichen Termin beantragt. Diesem Vorschlag schlossen sich die Verbandsräte einstimmig an.

Weiterhin war eine neue Polizeiverordnung für alle Mitgliedsgemeinden unseres Verbandes zu beschließen, da jede Polizeiverordnung nach längstens 10 Jahren kraft Gesetzes keine Wirksamkeit mehr entfaltet. Der genaue Wortlaut der Polizeiverordnung ist in der heutigen Ausgabe abgedruckt.

Abschließend möchte ich Sie noch über einige personelle Veränderungen in der Verbandsverwaltung ab dem Jahr 2015 informieren.

Frau Elke Köhn ist zum 31.12.2014 in den verdienten Ruhestand gegangen. An dieser Stelle möchte ich mich für die von Frau Köhn erbrachten Leistungen als Sachbearbeiterin im Bauamt ganz herzlich bedanken und ihr weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünschen.

Die Tätigkeiten im Bauamt werden nunmehr von Frau Anja Fücker ausgeübt.

Aus diesem Grund ergaben sich auch Veränderungen in den Außenstellen Bergen und Theuma.

In Bergen ist Frau Elke Taubert und in Theuma Frau Steffi Zeller jeweils zu den bekannten Zeiten als Ansprechpartner vor Ort für die Bürger.

Carmen Reiher Verbandsvorsitzende

Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

- § 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen
- § 4 Tierhaltung
- § 5 Verunreinigung durch Tiere

#### Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

- § 6 Schutz der Nachtruhe
- § 7Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.
- § 8 Lärm aus Veranstaltungsstätten
- § 9 Benutzung von Sport- und Spielstätten
- § 10 Haus- und Gartenarbeiten
- § 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

#### Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

- § 12 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen
- § 13 Abbrennen offener Feuer

#### Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 14 Hausnummern

#### Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen

- § 15 Zulassung von Ausnahmen
- § 16 Ordnungswidrigkeiten
- § 17 Inkrafttreten

#### **Polizeiverordnung**

gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern.

Auf Grund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890) wird durch den Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.12.2014 verordnet:

#### Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen § 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Mitgliedsgemeinden des Verwaltungsverbandes Jägerswald.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

#### Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten § 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine

Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

(3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 4 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.
- (3) In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen.

Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

- (4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.
- (5) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowie die Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zum Schutz vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 5 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i.S.v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernzuhalten.
- (3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.
- (4) Die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen –Kreislaufwirtschaftsgesetz- sowie des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen § 6 Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

Gesetzes über Sonn- und Feiertage bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 7 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
- b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

#### § 8 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu hal-
- (2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 9 Benutzung von Sport- und Spielstätten

- (1) Öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr nicht benutzt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. die Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten und Kinderkrippen sowie Kinder bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahr. Insoweit sind die jeweiligen Nutzer allerdings dazu verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen achtzehnten Verordnung bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 10 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u.ä..
- (2) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie der 32. Verordnung zur

(3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) bleiben von dieser Regelung unbe-

#### § 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr gestattet, an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (4) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen Kreislaufwirtschaftsgesetzsowie des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

#### Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen § 12 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

- (1) Auf Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung ist es untersagt
- a) aggressiv zu betteln, aggressives Betteln liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, z.B. wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstellen versucht und/oder ihn durch Zupfen oder Festhalten an der Kleidung körperlich berührt, ferner, wenn der Passant beschimpft wird, weil er nichts geben will,
- b) durch aggressives Verhalten, welches durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufen ist, z.B. besondere Aufdringlichkeit in Form von wiederholtem Anfassen oder in den Weg stellen, andere mehr als unvermeidbar zu beeinträchtigen,
- c) die Notdurft zu verrichten.
- (2) Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes, des Indirekteinleitergesetzes, des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen -Kreislaufwirtschaftsgesetz- sowie des Ersten Gesetzes zur Abfall- und Bodenwirtschaft bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 13 Abbrennen offener Feuer

- (1) Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich.
- Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit

feuergefährlichen Stoffen u.s.w. sein.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen –Kreislaufwirtschaftsgesetz-, des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen bei austauscharmen Wetterlagen werden von dieser Regelung nicht berührt.

#### Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern § 14 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

#### Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen § 15 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

#### § 16 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- $1.\ entgegen\ \S\ 3$  Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
- 2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
- 3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,
- 4. entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,
- 5. entgegen § 4 Abs. 4 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
- 6. entgegen § 5 Abs. 2 ein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Liegewiesen oder Kinderspielplätzen fernhält,
- 7. entgegen § 5 Abs. 3 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,
- 8. entgegen § 6 Abs. 1, ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
- 9. entgegen § 7 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden.
- 10. entgegen § 8 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder

Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden.

- 11. entgegen § 9 Abs. 1 Sport- oder Spielstätten benutzt,
- 12. entgegen § 10 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Sonn- und Feiertagen durchführt,
- 13. entgegen § 11 Abs. 1 an Werktagen in der Zeit von 19.00 bis 7.00 Uhr Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,
- 14. entgegen § 11 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,
- 15. entgegen § 11 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
- 16. entgegen § 12 Abs. 1 aggressiv bettelt, durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufenes Verhalten andere mehr als unvermeidbar beeinträchtigt oder die Notdurft verrichtet,
- 17. entgegen § 13 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt,
- 18. entgegen § 14 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
- 19. entgegen § 14 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 14 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 15 zugelassen worden ist
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 € und höchstens 1000 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 € geahndet werden.

#### § 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am 17. 01. 2015 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft. Das ist insbesondere die Polizeiverordnung vom 21.02.2003.

Tirpersdorf, den 12.12.2014

Ortspolizeibehörde gez. Reiher

Verbandsvorsitzende

Verfahrensvermerke:

Die Verbandsversammlung hat diese Polizeiverordnung am 11.12.2014 beschlossen. Sie wurde nach der örtlichen Bekanntmachungssatzung am 16. 01. 2015 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald öffentlich bekannt gemacht. Sie ist damit am in Kraft getreten (§ 11 Abs. 1 Nr. 4 des Sächsischen Polizeigesetzes). Sie wurde dem Landratsamt Vogtlandkreis vorgelegt (§ 15 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes).

### Umtauschmöglichkeit von Banderolen und Restabfallsäcken

Das Amt für Abfallwirtschaft des Vogtlandkreises informiert, dass ab 01. Januar 2015 ausschließlich die Banderolen mit dem Aufdruck 2015 und Restabfallsäcke in brauner Farbe gelten.

Restabfalltonnen, die ab dem ersten Entsorgungstermin 2015 noch mit 2014er Banderole versehen sind, werden nicht geleert!

Es werden nur unbeschädigte Banderolen grundsätzlich der gleichen Gefäßgröße getauscht. Der Kaufpreis kann nicht zurückerstattet werden. Für ungenutzte 2014er Banderolen/Restabfallsäcke besteht die Möglichkeit, diese spätestens bis 31. Januar 2014 u.a. in folgenden Einrichtungen gegen die für das Jahr 2015 gültigen zu tauschen:

Auerbach: Buchhandlung Buch und Kunst, Neumarkt 12 Falkenstein: Aral Tankstelle C. Gotte, Plauensche Straße 70 Oelsnitz: Stadtverwaltung (Anmeldung), Markt 1

Weischlitz: Globus Handelshof GmbH & Co KG, Taltitzer Straße 60

In Ausnahmefällen können Banderolen/Restabfallsäcke 2014 noch bis zum 28.02.2015 persönlich im Amt für Abfallwirtschaft in Oelsnitz umgetauscht werden.

Ab dem 01.03.2015 ist jeglicher Tausch ausgeschlossen.

Bitte senden Sie keinesfalls Banderolen per Post an das Amt für Abfallwirtschaft.

Weitere Auskünfte unter: 037421 - 41-2278/-2281

#### Noch ein Hinweis:

In unserer Verwaltung gab es in den vergangenen Tagen vermehrt Anfragen, da der Abfallwegweiser in der Gemeinde Tirpersdorf nicht in jedem Fall zugestellt worden ist. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen direkt an das Amt für Abfallwirtschaft beim Landratsamt Vogtlandkreis in Oelsnitz, Theumaer Straße unter Tel.: 037421-412286

#### **Achtung!**

### Im Jahr 2015 läuft bei vielen Einwohnern die Gültigkeitsdauer der Personaldokumente ab!

Wir weisen deshalb darauf hin, dass jeder Deutsche ab dem 16. Lebensjahr verpflichtet ist, im Besitz eines gültigen Dokumentes (Personalausweis oder Reisepass) zu sein. Bei Reisen ins Ausland müssen sich auch Kinder unter 16 Jahren beim Grenzübertritt ausweisen. Dafür kommt bei deutschen Kindern ein Kinderreisepass (oder ein noch gültiger Kinderausweis), ein eigener Reisepass oder ein eigener Personalausweis in Betracht. Die Gültigkeitsdauer eines Personalausweises ist vom Alter abhängig. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, sollte ca. 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer im Einwohnermeldeamt ein neues Dokument beantragt werden. Die Antragstellung muss dabei persönlich unter Vorlage des bisherigen Personaldokumentes (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) der Geburts- bzw. Eheurkunde und eines aktuellen biometrischen Lichtbildes erfolgen. Bei der Beantragung von Personaldokumenten für Kinder ist zusätzlich noch die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorzulegen.

Folgende Gebühren werden erhoben:

	Gültigkeitsdauer	Gebühr
Personalausweis (vor Vollendung des 24. Lebensjahres)	6 Jahre	22,80 €

Personalausweis (ab Vollendung des 24. Lebensjahres)	10 Jahre	28,80 €
Reisepass (vor Vollendung des 24. Lebensjahres)	6 Jahre	37,50 €
Reisepass (ab Vollendung des 24. Lebensjahres)	10 Jahre	59,00 €
Kinderreisepass (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr)	6 Jahre	13,00 €
Die Aktualisierung der Passdaten und Anbringen eines aktuellen biometrischen Lichtbildes im bereits ausgestellten Kinderreisepass ist nur vor Ablauf der Gültigkeit möglich.		6.00 €

Weitere Informationen zur Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen erhalten Sie im Einwohnermeldeamt (Tel. 037463 22615)

oder auf unserer Internetseite www.jaegerswald.de.

#### Mitteilung zum voraussichtlichen Erscheinen des Amtsblattes der Gemeinden Bergen- Theuma- Tirpersdorf-Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald im Jahr 2015

Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss
Freitag, 06.03.2015	Mittwoch, 25.02.2015
Freitag, 08.05.2015	Mittwoch, 29.04.2015
Freitag, 03.07.2015	Mittwoch, 24.06.2015
Freitag, 04.09.2015	Mittwoch, 26.08.2015
Freitag, 06.11.2015	Mittwoch, 28.10.2015

#### Der Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Plauen informiert

### Motorsägen-Grundlehrgang für Waldbesitzer

Der Forstbezirk Plauen organisiert mit der Maschinenstation Crottendorf einen zweitägigen Lehrgang zum Umgang mit der Motorsäge. Teilnehmen können ausschließlich Waldbesitzer oder deren Beauftragte.

Die theoretischen Grundlagen vermitteln die Sachverständigen am Montag, den 16. Februar 2015 im Behördensitz des Forstbezirkes Plauen, Europaratstaße 11.

Die praktische Ausbildung im Wald erfolgt in Kleingruppen am 17. bzw. 18. Februar.

Bei Interesse bitten wir unbedingt um rechtzeitige Anmeldung unter (0 37 41) 10 48 00 bzw. 10 48 02.

### Winterferien- Angebot im Walderlebnisgarten Eich

In den Winterferien 2015 bietet der Forstbezirk Plauen einen abwechslungsreichen Programmnachmittag für Familien an.

Wir wollen den Wald und seine Bewohner im Winter erkunden. So gehen wir z.B. auf eine Suche nach Tierspuren und erfahren, wie die Tiere im Winter überleben. Außerdem beschäftigt uns die Frage "Wie sehen die Bäume im Winter aus?". Alle kleinen und großen Besucher erwarten spannende Informationen und zwei erlebnisreiche Stunden.

Das Ferienprogramm wird veranstaltet am:

#### Donnerstag, den 12. Februar 2014 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Treffpunkt: Walderlebnisgarten Eich in 08233 Treuen/ OT Eich (zwischen Treuen und Lengenfeld an der Treuener Straße, Ortseingang links von Treuen in Richtung Lengenfeld fahrend)

Bei Interesse melden Sie sich bitte an im Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen. Verantwortlich ist Frau Bimberg: Telefon (0 37 41) 104811 oder 104800

E-Mail: Ines.Bimberg@smul.sachsen.de



Wer redlich hält zu seinem Volke, der wünscht ihm ein gesegnet Jahr! Vor Mißwachs, Frost und Hagelwolke behüt` uns aller Engel Schar! Und mit dem bang ersehnten Korne und mit dem lang entbehrten Wein bring uns dies Jahr in seinem Horne das alte, gute Recht herein!

Man kann in Wünschen sich vergessen, man wünschet leicht zum Überfluss. Wir aber wünschen nicht vermessen, wir wünschen, was man wünschen muss. Denn soll der Mensch im Leibe leben, so brauchet er sein täglich Brot, und soll er sich zum Geist erheben, so ist ihm seine Freiheit not.

Neujahrswunsch 1817 von Ludwig Uhland (1787 – 1862)

Das neue Jahr ist noch sehr jung und birgt sicher viele Herausforderungen und Ereignisse, die wir hoffentlich gut meistern werden. Ich bedanke mich sehr herzlich für das Vertrauen, welches mir mit meiner Wiederwahl in den Sächsischen Landtag entgegengebracht wurde. Für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren bedanke ich mich ebenfalls und hoffe auf die Fortsetzung in der Zukunft. Gern stehe ich Ihnen für Ihre Fragen oder Anliegen zur Verfügung!

Für das Jahr 2015 wünsche ich Ihnen alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Erfolg!

Ihr Andreas Heinz MdL

Agrarpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag Wahlkreisbüro: Am Jahnteich 4 08606 Oelsnitz/V. Tel.: 037421 / 72353

Mail: andreas.heinz@slt.sachsen,de



#### Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 6 • 08606 Oelsnitz Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56 Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

### Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

#### **Reifen Riedel GmbH**

**KFZ - Meisterbetrieb** 



ACHSVERMESSUNG KFZ- & REIFENSERVICE · HU/AU REPARATUREN · INSPEKTION

Theumaer Straße 2 · 08606 Oelsnitz info@reifen-riedel.de · Tel.: 037421/28881 · Fax: 28833

Ab 1.12. Winteröffnungszeiten: Mo-Fr 8-17 + Sa nach Vereinbarung



Notebook ACER mit Quad-Core-Prozessor, HD-LED-Display, RAM 4GB, HDD 500GB, Wir wünschen Ihnen USB 3.0, WLAN, Bluetooth, Windows 8.1 ein gesundes neues 2015!

Mit einer Anzeige im

#### **AMTSBLATT**

für die Gemeinden

Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda

Verwaltungsverbandes "Jägerswald"

erreichen auch Sie Ihre Kunden!

# OHNE BAUCH geht's auch!



JETZT mit FITNESS starten und...

- 150,-€ sparen oder
- · 3 Monate gratis oder
- · monatlich kündbar

gilt bis zum 31.01.15

# Fühl Dich NEU INJOY INTERNATIONAL SPIELESSCHUS VOGTLAND

### Infos auf: www.injoy-vogtland.de

Injoy Oelsnitz: Schillerstr. 8, 08606 Oelsnitz,

Tel. 037421/20953

Mail: info@injoy-oelsnitz.de

Injoy Falkenstein: Hangweg 13, 08223 Falkenstein,

Tel. 03745/70396

Mail: info@injoy-falkenstein.de

### **homas Cook Reisebü**

Mit Sicherheit ein guter Partner! www.reisebuero-koczy.de **Oelsnitz** (Thomas Cook) Rosa-Luxemburg-Str. 12 Tel. 037421 / 23314

**Neundorfer Str. 35** Tel. 03741 / 27430

### Unsere Busreisen für Sie!!!



Holland
2326.04.2015 4 Tage ab 409 €
Saisoneröffnung Kärnten & Wörthersee
2326.04.2015 4 Tage ab 319 €
Tropical Islands - Tagesfahrt
25.04.2015 1 Tag ab 42 €
Usedom - Ahlbeck
25 30.04.2015 6 Tage ab 509 €
Frühlingserwachen im Lechtal - Tirol
29.0403.05.2015 5 Tage ab 355 €
231041-0010012010 0 1age ab 000 c
<u>Mai 2015</u>
Willkommen in Luxemburg
0104.05.2015 4 Tage ab 309 €
Lago Maggiore
0408.05.2015 5 Tage ab 389 €
Semmeringbahn
0408.05.2015 5 Tage ab 439 €
Hafengeburtstag Hamburg
0810.05.2015 3 Tage ab 219 €

Sichern Sie sich noch Ohre Frühbuchervorteile für Sommer 2015!

Ihr Reisebüro Koczy - EINFACH GUT! - Wir vergleichen Ihre Internetpreise für Flug- & PKW-Reisen

### Unsere beliebten Familiengruppenreisen!

Rhodos vom 12. - 26.07.2015

Lange Sandstrände, malerische Buchten mit kristallklarem Wasser sowie viele interessante Ausflugsmöglichkeiten

15 Tage

Unser Leistungspaket:

13.-27.04.2015

- Bustransfer zum Flughafen und zurück ab Oelsnitz & Plauen
- 14 Übernachtungen im schönen 4 Sternehotel "R. Princess Beach"
- ALLES INKLUSIVE m. lok. alkoholischen u. alkoholfreien Getränken
- Liegen, Schirme & Badetücher an Pool und Strand inklusive
- Reisebegleitung durch Jana Fritzsch & Familie

Preis pro Person im DZ

ab **1.526,- €** 

ab 3499 €

Kinderfestpreis Veranstalter Neckermann Reisen 379.- €

Peloponnes vom 09. - 23.10.2015

1 Tag

Herrlicher Sandstrand mit Dünenlandschaft, viele Ausflugsmöglichkeiten zum antiken Hellas sowie typisches Griechenland genießen im schönen Hotel "Kyllini Beach Resort\*\*\*\*

Unser Leistungspaket:

09.05.2015

- Bustransfer zum Flughafen und zurück ab Oelsnitz & Plauen
- 14 Übern. im ALLES INKLUSIVE Hotel
- Badetücher, Liegen, Sonnenschirme an Pool und Strand inklusive
- Reisebegleitung durch Mitarbeiterin Kerstin Rau

Preis pro Person im DZ

ab **1.496,- €** 

Kinderfestpreis (bis 14 Jahre)

603.- €

ab 89 €

Im Frühjahr 2016 führt uns die Reisebüro Koczy Sonderreise für 16 Tage zu den Höhepunkten Vietnams von Hanoi bis Saigon mit Badeaufenthalt in Phu Quoc.

Die Vorbereitung läuft auf vollen Touren. Gerne nehmen wir bereits jetzt ihre unverbindlichen Vorreservierungen entgegen

Weitere interessante Angebote und Reisen finden Sie auf unserer Internetseit

Beratung und Buchung in Ihrem freundlichen Reisebüro Koczy!

Limitierte Angebote. Druckfehler und Zwischenverkauf vorbehalten - nur solange der Vorrat reicht

